



Im Kindergarten

auf dem Weg zur Schulfähigkeit

Der Auftrag des Kindergartens

- Betreuung
- Erziehung
- Bildung

Förderung:

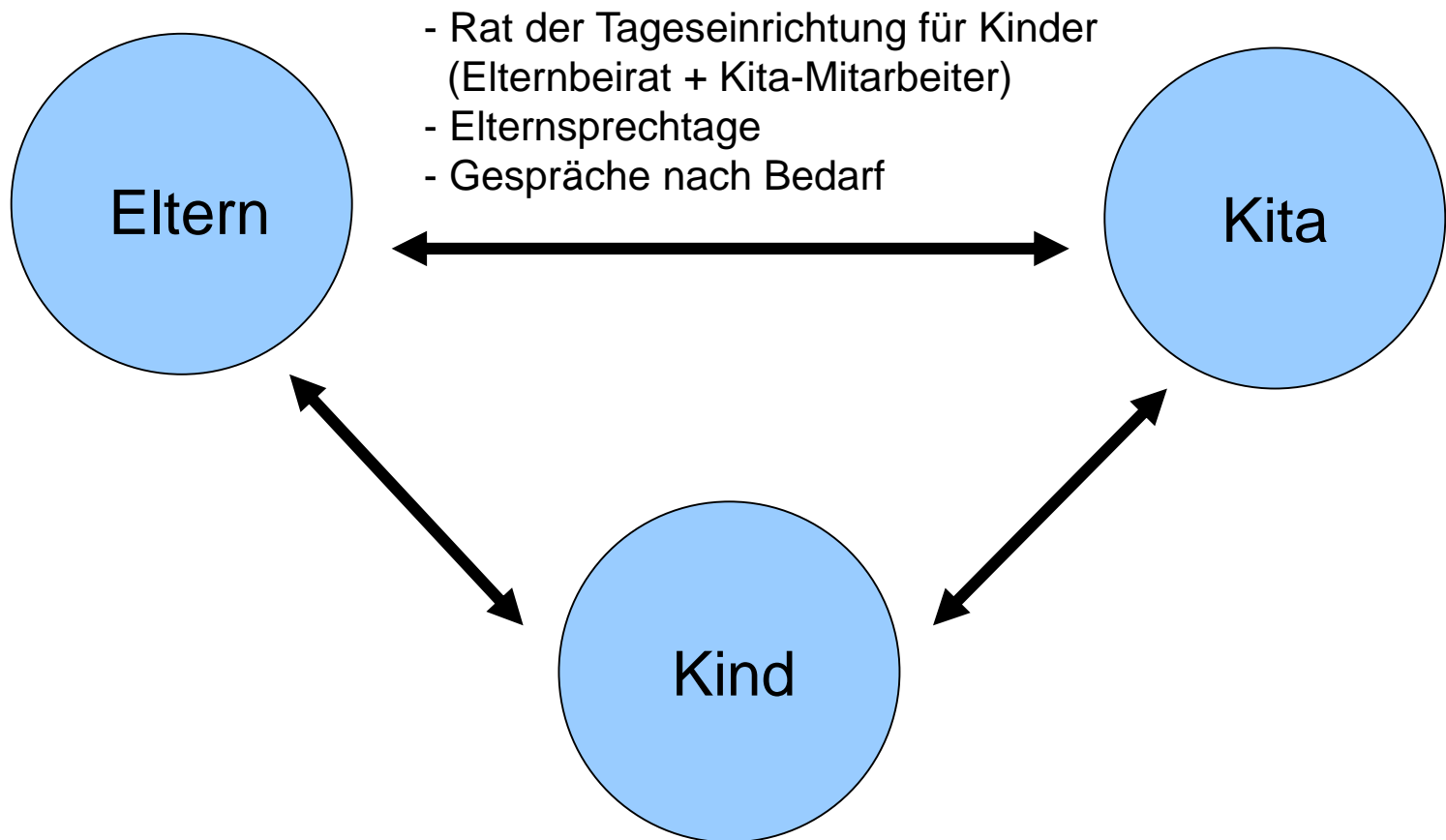
- ➔ der Persönlichkeitsentwicklung
- ➔ der Selbstständigkeit
- ➔ der Eigenaktivität
- ➔ der Lernfreude
- ➔ der emotionalen und schöpferischen Kräfte
- ➔ der geistigen Fähigkeiten und Interessen

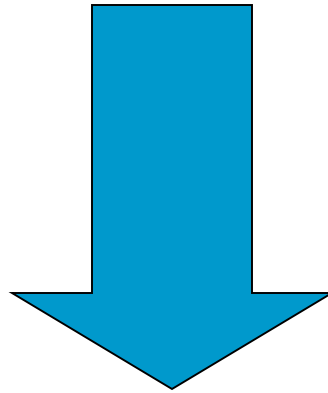
sowie:

- ➔ Grundwissen über den eigenen Körper und elementare Kenntnisse von der Umwelt vermitteln



Der Auftrag des Kindergartens lässt sich nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern verwirklichen.





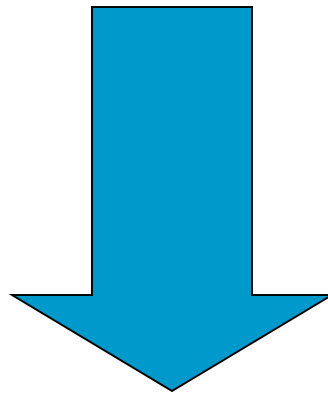
Beratung der Eltern

gegenseitige Information
über die Lebenssituation des Kindes





Die Bildungsbereiche im Kindergarten



Ganzheitliche Umsetzung der Bildungsbereiche durch



das Spiel

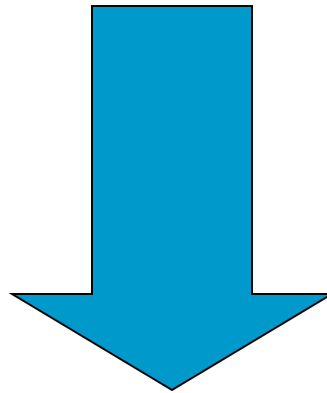


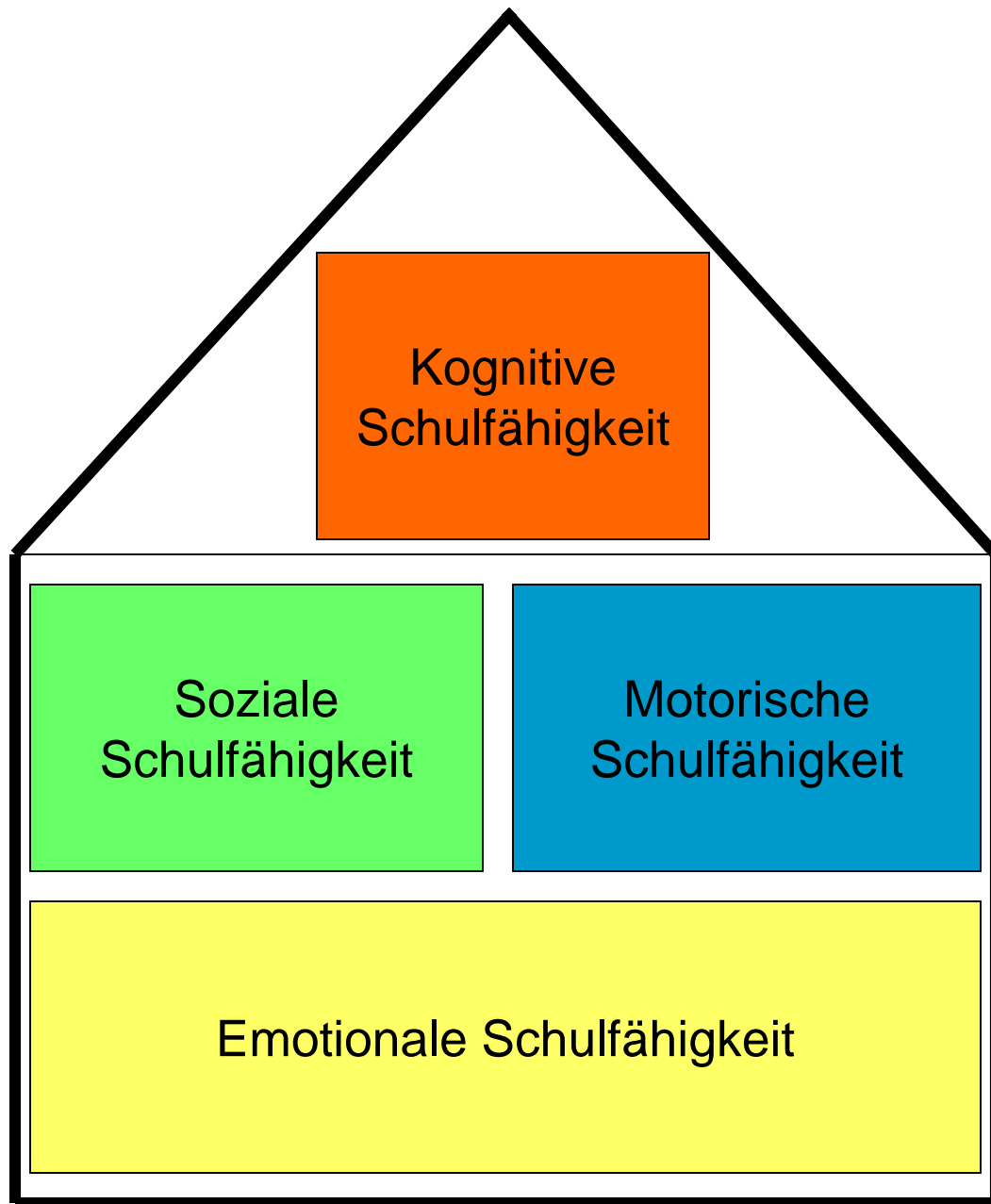


Jede Spielform fördert :

- Wahrnehmung der eigenen Person mit Bedürfnissen und Gefühlen
- Gezielten Körpereinsatz
- Sprach- und Sprechverhalten
- Eigeninitiative
- Neugierde
- neue Handlungsabläufe und Strategien

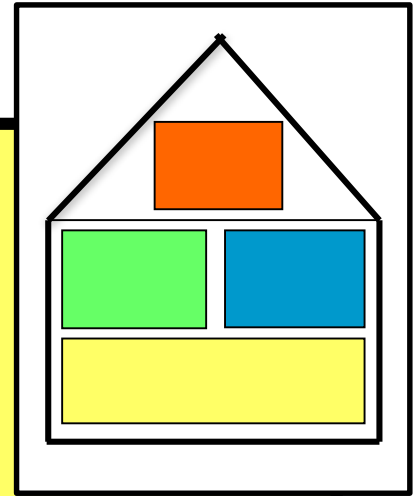
Was bedeutet Schulfähigkeit ?





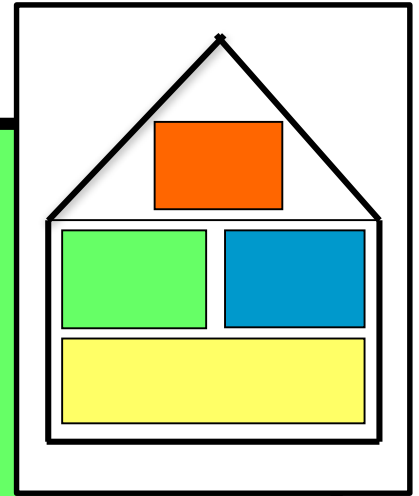
Emotionale Schulfähigkeit

- Belastbarkeit besitzen
- Enttäuschungen ertragen können
- Sich auf neue Situationen angstfrei einstellen können.
- Zuversicht in eigene Lernmöglichkeiten besitzen.



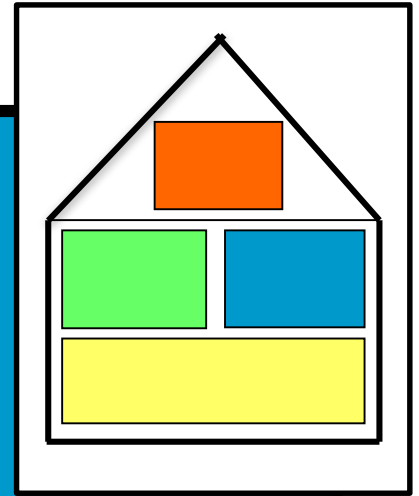
Soziale Schulfähigkeit

- anderen Menschen zuhören können
- sich in einer Gruppe auch dann angesprochen fühlen, wenn man nicht persönlich benannt wird
- Regeln verstehen und einhalten können
- mit Konflikten konstruktiv umgehen können



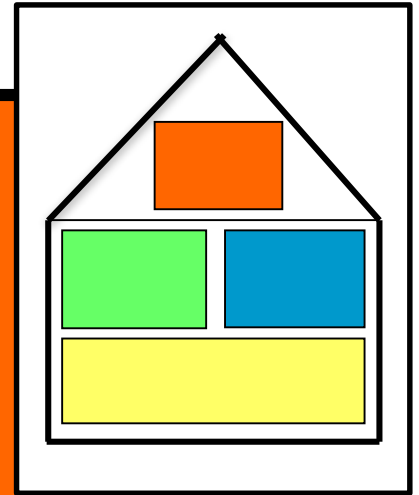
Motorische Schulfähigkeit

- gesehenes graphomotorisch umsetzen können (Finger- und Handgeschicklichkeit)
- Gleichgewichts- und Körperwahrnehmung besitzen



Kognitive Schulfähigkeit

- Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Aufmerksamkeit besitzen
- differenzierte Wahrnehmung und Merkfähigkeit
- visuelles und auditives Gedächtnis
- Neugierde und Lerninteresse zeigen
- folgerichtig Denken und Beziehungen erkennen (Wenn – Dann)





Kindergarten

- sie sind die Großen
- überschaubare Gruppe
- vertraute Personen und Räumlichkeiten
- Leistungserwartungen altersgerecht
- bekannte Regeln, Bedingungen und Strukturen
- alle Ausdrucksmöglichkeiten können ausgelebt werden

Grundschule

- sie sind wieder die Jüngsten
- sie sind von mehr Kindern umgeben
- neue Bezugspersonen und Räumlichkeiten
- Leistungserwartungen steigen
- neue Regeln und Strukturen
- Ausdrucksmöglichkeiten in erster Linie durch Sprechen

Aufgaben und Ziele der Grundschule

Erziehung zur

- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Leistungsbereitschaft
- Kritikfähigkeit
- Toleranz

Förderung

- der musisch-künstlerischen Fähigkeiten
- der Freude an der Bewegung
- mit Medien umgehen



Schulmitwirkung

- § 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis
- (1) Die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in eine öffentliche Schule begründet ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis. Aus ihm ergeben sich für alle Beteiligten Rechte und Pflichten. Dies erfordert ihre **vertrauensvolle Zusammenarbeit**.
- (4) Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, **in den Mitwirkungsgremien** und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen. (BASS-Auszug)
- Klassenpflegschaft
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz (oberstes Gremium der Schule)

- Elternsprechtage (2 pro Schuljahr)
- Elternberatung (Übergangsberatung zu den weiterführenden Schulen, Kl. 4)
- Beratungsgespräche

Lernbereiche und Fächer

- **Deutsch** - Sprechen und Zuhören, Schreiben (auch Rechtschreiben), Lesen und mit Medien umgehen, Sprache untersuchen
- **Sachunterricht** - Natur/Leben, Technik/Arbeitswelt, Raum/Umwelt/Mobilität, Mensch/Gemeinschaft, Zeit/Kultur
- **Mathematik** - Zahlen/Operationen, Raum/Form, Größen/Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten
- **Englisch** – Hörverstehen, Hör-/Sehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, interkulturelles Lernen
- **Kunst/Textil**
- **Musik**
- **Sport** - Schwimmen, Turnen, Leichtathletik, Große Spiele, Kleine Spiele, Gymnastik/Tanz, Ringen und Kämpfen
- **Religion**

Sprachstandsfeststellung

■ Ziele

- frühe Sprachförderung
- Verbesserung der Bildungschancen
- Beitrag zur Entkopplung der sozialen Herkunft und der Bildungschancen

Verfahren

- Kita-Besuch oder Bildungsdokumentation zugestimmt oder heilpädagogische Kita = keine Teilnahme, Kita fördert sprachliche Entwicklung
- Alle anderen Kinder nehmen 2 Jahre vor der Einschulung an der Sprachstandsfeststellung teil (auch diejenigen, die in sprachtherapeutischer u. logopädischer Behandlung sind) ⇒ Verpflichtend!
- Einzeluntersuchung in der Grundschule zwei Jahre vor der Einschulung zwischen Mai und Juni durch sozialpädagogische Fachkraft bzw. Grundschullehrerin

Folgen

- Teilnahme an einem kostenlosen Sprachförderkurs – Kindertagesstätten bis Schuleintritt
- förmlicher Beschluss durch das Schulamt

Schulpflicht

* **Schulpflicht**

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September (Stichtag) das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

* **Anmeldefristen**

Die Anmeldung erfolgt in der zuständigen Grundschule zu den vom Schulträger festgesetzten Terminen. Diese können bei der Schule erfragt bzw. den regionalen Medien entnommen werden. Die Anmeldung zur Einschulung in die Grundschule erfolgt bis zum 15. November des Jahres, das der Einschulung vorangeht.

* **Vorzeitige Einschulung**

Kinder, die nach dem 30.09. geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

* **Zurückstellung**

Eine Zurückstellung für ein Jahr ist möglich, wenn die gesundheitsärztliche Untersuchung (ggf. ein ärztliches Gutachten) zu dem Ergebnis kommt, dass eine Einschulung noch nicht sinnvoll ist.

Schulanmeldung

Anmeldeverfahren

- Elternabend Oktober/ November
- Anmeldung in der Schule im Herbst (schriftl. Einladung)

Beobachtung

- visuelle Wahrnehmung - Formen und Farben
- auditive Wahrnehmung – erkennt/ortet Geräusche, unterscheidet/erkennt ähnlich klingende Laute/Wörter (phonologische Bewusstheit)
- nimmt mündl. Anweisung auf und setzt sie um
- Motorik - Grob-/Feinmotorik
- Händigkeit
- Sprache
- Zählfertigkeit/Mengenerfassung - simultan/abzählend

Was ein Kind bei der Einschulung können sollte

- Ball werfen, Ball fangen, hüpfen auf einem Bein
- kleine Gegenstände greifen
- mit einem Stift Linien nachfahren
- Stift korrekt halten
- klettern, balancieren
- Roller/Radfahren
- sich allein an- und ausziehen

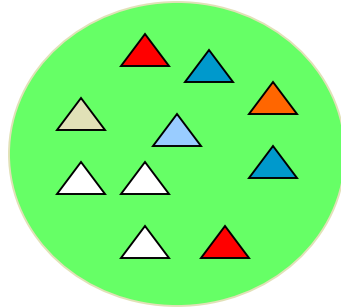
Unterstützung

- vielfältige Bewegungserfahrung ermöglichen - den Kindern etwas zutrauen
- nichts abnehmen, was das Kind selbst leisten kann
- begonnene Aufgaben beenden
- Helfen, Abläufe zu strukturieren
- vorlesen, Fragen zum Vorgelesenen stellen, zeigen lassen

Zeitplan bis zur Einschulung

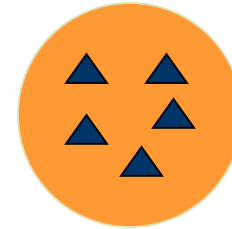
- Elternabend im Herbst vor der Schulanmeldung zum Anmeldeverfahren der Schule und der OGS + Die Schule stellt sich vor
- Anmeldung im November des Vorjahres
- schulärztliche Untersuchung
- „Schnuppertage“ in der Schule im Frühjahr: Schulrallye + Unterrichtsbesuche d. Kinder mit den Erzieherinnen
- Kurz vor den Sommerferien: Bekanntgabe der Klasseneinteilung
- Tag der Einschulung - 2. Schultag nach den Sommerferien

Auf dem Weg zur Inklusion



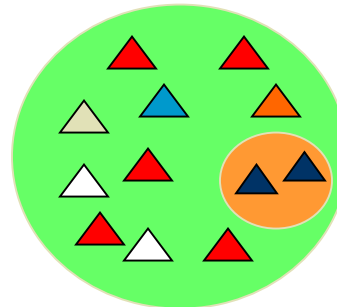
Grundschule

früher



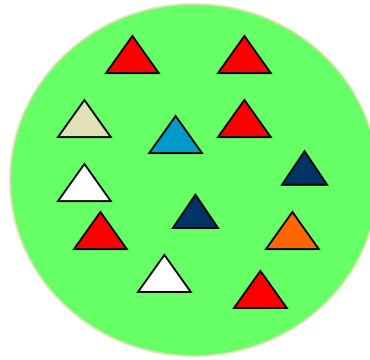
Förderschule

für Kinder mit besonderem Förderbedarf

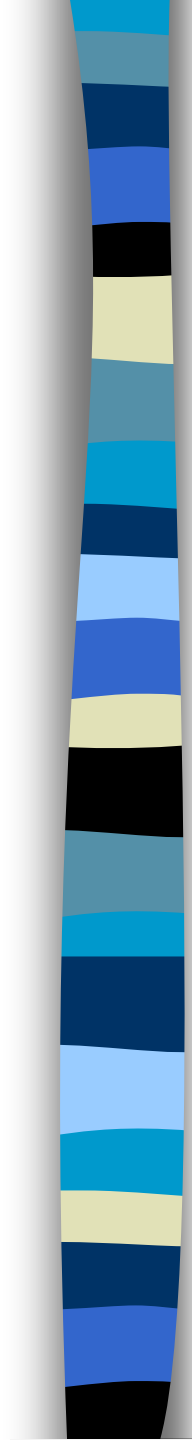


Gemeinsamer Unterricht
von Grundschulkindern und
Kindern mit besonderem Förderbedarf

Auf dem Weg zur Inklusion



Alle Kinder erhalten die Förderung,
die ihrem Leistungsvermögen
und ihrer Lernfähigkeit entspricht.



**Für Ihr Interesse
danken Ihnen alle
Leiterinnen und Leiter der
Kindertageseinrichtungen
und der Grundschule in
Breckersfeld.**